

Bereich: Ordnungswesen  
Az: 32/3  
Datum: 14.04.2004

**2004/128**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge      | Datum      | TOP-Nr. |
|---------------------|------------|---------|
| Betriebsausschuss 1 | 04.05.2004 |         |

### Betreff

**Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Dortmunder Straße / Wakefieldstraße und Vincennesstraße**

|                                                                                                                                                                |                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Finanzielle Auswirkungen</p> <p><input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung</p> <p><input type="checkbox"/> Auswirkungen siehe Sachverhalt</p> | <p>Haushaltsstelle(n):</p> <p>Gesamtkosten der Maßnahme:</p> <p>ggf. Höhe des Zuschusses % =</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt Kenntnis davon, dass der Landesbetrieb Straßenbau aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel hier von der Einrichtung eines Kreisverkehrs absieht.

\_\_\_\_\_  
E c k h a r d t

## Sachverhalt

Der Betriebsausschuss 1 hat in seiner Sitzung vom 04.02.2004 die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit der Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Dortmunder Straße / Wakefieldstraße und Vincennesstraße zu prüfen.

Die Verwaltung hat bereits vorab mit dem Landesbetrieb Straßenbau NW Gespräch in dieser Angelegenheit geführt. Mit Schreiben vom 12.01.2004 hat der Landesbetrieb wie folgt dazu Stellung genommen:

*Auch im Kreuzungsbereich L 663 (Dortmunder Straße) / Vincennesstraße / Wakefieldstraße, der mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet ist, würde ein Kreisverkehr nur punktuell die Durchfahrtsgeschwindigkeit herabsetzen, denn in Fahrtrichtung Frohlinde läge hinter dem Kreisverkehrsplatz noch ein Abschnitt von rd. 250 m, so dass die Verkehrsteilnehmer nach Durchfahren des Kreisverkehrsplatzes wieder die Geschwindigkeit erhöhen würden, zumal die L 663 in Richtung Frohlinde eine Gefällestrecke aufweist.*

*Nach alledem ist die Anlage von Kreisverkehrsplätzen – abgesehen von den hohen Kosten und hierfür nur ganz beschränkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln – nicht das geeignete Mittel zur Dämpfung der Geschwindigkeit.*

Außerdem hat der Landesbetrieb bereits zugesagt, hier eine komplett neue verkehrsabhängige Ampelanlage zu bauen. Diese Ampelanlage steht dann in ihrer Grundstellung auf „Rot“ für alle vier Verkehrsrichtungen. Dies hat den Vorteil, dass sich Kraftfahrer mit niedriger Geschwindigkeit der Ampelanlage nähern müssten.